

Verkündungsblatt | 43. Jahrgang | Nr. 42

# **Amtliche Mitteilung**

29.11.2022

Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Bachelorstudiengang Maschinenbau mit Praxissemester mit den Studienschwerpunkten Produktionstechnik, Produktentwicklung und Simulation, Maschinen-, Energie- und Umwelttechnik des Fachbereichs Maschinenbau an der Fachhochschule Dortmund

Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für den Bachelorstudiengang
Maschinenbau mit Praxissemester
mit den Studienschwerpunkten
Produktionstechnik, Produktentwicklung und Simulation,
Maschinen-, Energie- und Umwelttechnik
des Fachbereichs Maschinenbau
an der Fachhochschule Dortmund

#### vom 22. November 2022

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG vom 16.09.2014 - GV.NRW S.547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

#### Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Bachelorstudiengang Maschinenbau mit Praxissemester des Fachbereichs Maschinenbau an der Fachhochschule Dortmund vom 1. April 2021 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 42. Jahrgang, Nr. 25 vom 16.04.2021), wird wie folgt geändert:

## 1. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 4 werden die neuen Sätze 8, 9, 10 und 11 eingefügt: "Die Wahl eines Studienschwerpunktes ist optional, wird aber empfohlen. Durch die einheitliche Belegung aller vier Pflichtmodule aus einem Studienschwerpunkt sowie mindestens drei Wahlpflichtmodule aus demselben Studienschwerpunktbereich wird die Wahl des Studienschwerpunktes festgelegt. Das vierte Wahlpflichtmodul kann aus einem beliebigen Schwerpunkt oder ein Blended Learning Modul aus Katalog 2 sein. Der ggf. gewählte Studienschwerpunkt wird auf dem Zeugnis vermerkt.".
- b) Aus den bisherigen Sätzen 8 bis 11 werden die Sätze 12 bis 15.
- c) Absatz 6 wird wie folgt ersetzt:
  "Für Studierende des Studienschwerpunkts "Produktionstechnik" mit der freiwilligen
  Zusatzqualifikation "Lehramt an Berufskollegs" müssen die Pflichtmodule des
  Studienschwerpunktes "Produktionstechnik" aus Katalog 1 sowie vier Wahlpflichtmodule
  des Studienschwerpunktes "Produktionstechnik" aus Katalog 2 mit einer Modulprüfung

abgeschlossen werden. Des Weiteren müssen die in Katalog 3 in Anlage 2 aufgeführten freiwilligen Zusatzmodule "Lehramt an Berufskollegs" absolviert werden.".

- 2. Die **Anlage 1** der StgPO wird wie folgt geändert:
  - a) Für das Modul "Thermodynamik" im 4. Semester wird in der Spalte "Veranstaltungsart" der Eintrag in "3V/2Ü" geändert.
  - b) Für das Modul "Thermodynamik" im 4. Semester wird in der Spalte "Modulprüfungen und Teilnahmenachweise" der Zusatz "+TN" gestrichen.
  - c) Das Modul Steuerungs- und Regelungstechnik im 4. Semester wird in "Mess-, Steuerungsund Regelungstechnik" geändert, in der Spalte "Kurzname" der Eintrag "MSR" vorgenommen und wie folgt dargestellt:

Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik					MP 20 + TN	6
Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik	MSR	Pf	5	3V,1Ü, 1P**	MP + TN**	(6)

- d) Für das Modul Praxisseminar im 6. Semester wird in der Spalte "Modulprüfungen und Teilnahmenachweise" der Zusatz "+TN" eingefügt.
- 3. In **Anlage 1 Katalog 1** wird für das Modul "Energietechnik 1" die Veranstaltungsart in "4V/2Ü" geändert.
- 4. Die **Anlage 2 Katalog 2** der StgPO wird wie folgt geändert:
  - a) Das Wahlpflichtmodul "Akustik" wird in allen drei Schwerpunkten durch das Wahlpflichtmodul "Technische Akustik" ersetzt und in der Spalte "Kurzname" der Eintrag "TAK" vorgenommen.
  - b) Das neue Wahlpflichtmodul "Python für Ingenieure" wird in den Katalog 2 für alle drei Schwerpunkte aufgenommen und wie folgt dargestellt:

Python für Ingenieure	PYT	4	2V/2Ü	5

- c) Die Zusatzinformation unter der Überschrift "Abkürzungen" wird wie folgt ersetzt: "Für Studierende des Studienschwerpunkts "Produktionstechnik" mit der freiwilligen Zusatzqualifikation "Lehramt an Berufskollegs" müssen die Pflichtmodule des Studienschwerpunktes "Produktionstechnik" aus Katalog 1 sowie vier Wahlpflichtmodule des Studienschwerpunktes "Produktionstechnik" aus Katalog 2 mit einer Modulprüfung abgeschlossen werden. Des Weiteren müssen die in Katalog 3 aufgeführten freiwilligen Zusatzmodule "Lehramt an Berufskollegs" absolviert werden.".
- 5. In **Anlage 2 Katalog 3** der StgPO wird die Zusatzinformation über der Tabelle wie folgt ersetzt: "Für Studierende des Studienschwerpunkts "Produktionstechnik" mit der freiwilligen Zusatzqualifikation "Lehramt an Berufskollegs" müssen die Module "Fachdidaktik Technik (im

Bachelorstudium)" im Umfang von 13 ECTS-Punkten und "Pädagogische Arbeitsfelder/Einführungsmodul (B1)" im Umfang von 9 ECTS-Punkten als Zusatzmodule absolviert werden (siehe § 36). Die Zusatzmodule sind zuzüglich, zu den für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen 210 ECTS zu erbringen. Eine Kompensation der Module durch andere Module ist nicht möglich.".

## **Artikel II**

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht. Sie tritt mit ihrer Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Diese Ordnung gilt für alle Studierende, die seit dem Wintersemester 2021/2022 in dem Bachelorstudiengang Maschinenbau mit Praxissemester an der Fachhochschule Dortmund eingeschrieben sind.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des § 12 Absatz 5 Nummer 1 bis 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

## **Artikel III**

Der Rektor wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Bachelorstudiengang Maschinenbau mit Praxissemester der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen, dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Maschinenbau vom 26.10.2022, eines Eilbeschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Maschinenbau vom 10.11.2022 sowie der Eilentscheidung des Rektors vom 16.11.2022.

Dortmund, den 22. November 2022

Der Rektor der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Wilhelm Schwick